



**Arche gGmbH**  
EINE GUTE GEMEINSCHAFT

Moskauer Ring 1  
97084 Würzburg

Tel.: 0931 60064 - 0  
Fax: 0931 60064 - 68

[info@arche-wuerzburg.de](mailto:info@arche-wuerzburg.de)

Bankverbindungen:

VR Bank Würzburg  
IBAN DE74

7909 0000 0001 2712 37  
BIC: GENODEF1WU1

Steuer-Nr. 257 147 00017

ARCHE gGmbH Moskauer Ring 1 | 97084 Würzburg

An die  
Angehörigen, Rechtsbetreuer und Eltern  
unserer Bewohnerinnen und Bewohner  
in den Senioreneinrichtungen und  
Wohnpflegeheimen für Menschen mit Behinderung

Würzburg, 28.12.2020

## Impfung der Bewohner von Alten- und Wohnpflegeheimen gegen COVID-19

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18.12.2020 haben wir Sie über die Impfmodalitäten der Bewohner von Alten- und Wohnpflegeheimen informiert und Ihnen das Aufklärungsmerkblatt und die Anamneseeinwilligung zugeschickt, mit der Bitte um zeitnahe Rückgabe. Vielen Dank für die bereits zurückgeschickten Unterlagen.

Am 22.12.2020 haben wir vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) **neue** Einwilligungsvordrucke und Aufklärungsbögen erhalten. Für die erforderliche Aufklärung ist dieses **neue Aufklärungsmerkblatt und Einwilligung des Betreuers** zu verwenden. Wir bitten um Rückgabe der ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen bis zum 04.01.2021.

Die am 18.12.2020 zugeschickte **Anamneseeinwilligung** muss ebenfalls bis zum 04.01.2021 **zurückgeschickt** werden, wenn auch die Fragen 1-7 nicht komplett beantwortet werden können. Die Unterschrift vom Hausarzt ist nicht erforderlich.

Gerne können Sie die Unterlagen per E-Mail an: [info@arche-wuerzburg.de](mailto:info@arche-wuerzburg.de) schicken.

Wenn Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mitteilen, dann können wir Ihnen aktuelle und wichtige Unterlagen schnell und bequem zukommen lassen. Sie können uns auch für alle aktuellen Informationen unter [www-arche-wuerzburg.de](http://www-arche-wuerzburg.de) besuchen.

Danke für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

Arche gGmbH

Rolf Müßig  
Geschäftsführer

Anlage  
Aufklärungsmerkblatt v. 22.12.2020  
Einwilligung des Betreuers

# AUFKLÄRUNGSMERKBLATT

## Zur Schutzimpfung gegen COVID-19 (Corona Virus Disease 2019) – mit mRNA-Impfstoff –

Stand: 22. Dezember 2020

(dieser Aufklärungsbogen wird laufend aktualisiert)

Name der zu impfenden Person \_\_\_\_\_

(bitte in Druckbuchstaben)

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

### Was ist COVID-19?

Coronaviren sind seit Jahrzehnten bekannt. Seit dem Jahreswechsel 2019/2020 zirkuliert weltweit ein neuartiges Coronavirus, das SARS-Coronavirus-2 (SARS-CoV-2), welches der Erreger der Krankheit COVID-19 (Corona Virus Disease 2019) ist. Zu den häufigen Krankheitszeichen von COVID-19 zählen trockener Husten, Fieber (über 38 °C), Atemnot sowie ein vorübergehender Verlust des Geruchs- und Geschmackssinnes. Auch ein allgemeines Krankheitsgefühl mit Kopf- und Gliederschmerzen, Halsschmerzen und Schnupfen werden beschrieben. Seltener berichten Patienten über Magen-Darm-Beschwerden, Bindehautentzündung und Lymphknotenschwellungen. Folgeschäden am Nerven- oder Herz-Kreislaufsystem sowie langanhaltende Krankheitsverläufe sind möglich. Obwohl ein milder Verlauf der Krankheit häufig ist und die meisten Erkrankten vollständig genesen, sind schwere Verläufe mit Lungenentzündung, die über ein Lungenversagen zum Tod führen können, gefürchtet.

Neben dem Vermeiden einer Infektion durch Beachtung der AHA + A + L-Regeln (Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmaske tragen, Corona-Warn-App herunterladen, regelmäßig lüften) bietet die Impfung den bestmöglichen Schutz vor einer Erkrankung.

### Um welchen Impfstoff handelt es sich?

Der hier besprochene mRNA-COVID-19-Impfstoff (Comirnaty®) ist ein gentechnisch hergestellter Impfstoff, der auf einer neuartigen Technologie beruht. Weitere mRNA-Impfstoffe werden geprüft, sind aber derzeit noch nicht zugelassen.

mRNA (Boten-RNA oder messenger Ribonukleinsäure) ist die „Bauanleitung“ für jedes einzelne Eiweiß des Körpers und ist nicht mit der menschlichen Erbinformation – der DNA – zu verwechseln. Im mRNA-Impfstoff gegen COVID-19 ist eine „Bauanleitung“ für einen einzigen Baustein des Virus (das sogenannte Spikeprotein) enthalten. Dieses Spikeprotein ist für sich alleine harmlos. Der Impfstoff ist somit nicht infektiös. Die im Impfstoff enthaltene mRNA wird nicht ins menschliche Erbgut eingebaut, sondern im Körper nach einigen Tagen abgebaut. Dann wird auch kein Viruseiweiß mehr hergestellt. Die nach der Impfung vom eigenen Körper (in Muskelzellen an der Impfstelle und in bestimmten Abwehrzellen) gebildeten Spikeproteine werden vom Immunsystem als Fremdeiweiße erkannt, dadurch werden spezifische Abwehrzellen aktiviert: es werden Antikörper gegen das Virus sowie Abwehrzellen gebildet. So entsteht eine schützende Immunantwort.

Für einen ausreichenden Impfschutz muss der Impfstoff zweimal im Abstand von 3 Wochen verabreicht werden. Dabei wird der Impfstoff in den Oberarmmuskel gespritzt.

### Wie wirksam ist die Impfung?

Der ausreichende Impfschutz beginnt 7 Tage nach der 2. Impfung. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind etwa 95 von 100 geimpften Personen vor einer Erkrankung geschützt. Wie lange dieser Schutz anhält, ist derzeit noch nicht bekannt. Da der Schutz nicht sofort nach der Impfung einsetzt und auch nicht bei allen geimpften Personen vorhanden ist, ist es auch trotz Impfung notwendig, dass Sie sich und Ihre Umgebung schützen, indem Sie die AHA + A + L-Regeln beachten.

### Wer profitiert besonders von der Impfung?

Der COVID-19-mRNA-Impfstoff ist für Personen ab 16 Jahre zugelassen, und mittelfristig ist das Ziel, allen Menschen über 16 Jahren eine Impfung gegen COVID-19 anbieten zu können. Da zu Beginn jedoch nicht ausreichend Impfstoff für die Versorgung aller zur Verfügung steht, sollen vordringlich Personen geimpft werden, die entweder ein besonders hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Verlauf von COVID-19 aufweisen (also z.B. ältere Personen), die aufgrund ihrer Berufstätigkeit ein besonders hohes Risiko haben, sich mit SARS-CoV-2 anzustecken oder die aufgrund ihrer Berufstätigkeit Kontakt zu besonders durch COVID-19 gefährdeten Personen haben. Dies ist die Einschätzung der STIKO (Ständige Impfkommission beim Robert Koch-Institut) unter Berücksichtigung des gemeinsam mit dem Deutschen Ethikrat und der Leopoldina erstellten Positionspapiers.

### Wer soll nicht geimpft werden?

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, für die der Impfstoff aktuell nicht zugelassen ist, sollen nicht geimpft werden. Da noch nicht ausreichende Erfahrungen vorliegen, ist die Impfung in der Schwangerschaft und Stillzeit derzeit nur nach individueller Risiko-Nutzen-Abwägung empfohlen.

Wer an einer akuten Krankheit mit Fieber über 38,5°C leidet, soll erst nach Genesung geimpft werden. Eine Erkältung oder gering erhöhte Temperatur (unter 38,5°C) ist jedoch kein Grund, die Impfung zu verschieben. Bei einer Überempfindlichkeit gegenüber einem Impfstoffbestandteil sollte nicht geimpft werden: bitte teilen Sie der Impfärztin/dem Impfarzt vor der Impfung mit, wenn Sie Allergien haben.

Personen, bei denen in der Vergangenheit eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus nachgewiesen wurde, müssen zunächst nicht geimpft werden, aber es spricht nichts gegen eine Impfung.

### Wie verhalte ich mich vor und nach der Impfung?

Wenn Sie nach einer früheren Impfung oder anderen Spritze ohnmächtig geworden sind oder zu Sofortallergien neigen, teilen Sie dies bitte der Impfärztin / dem Impfarzt vor der Impfung mit. Dann kann sie / er Sie nach der Impfung gegebenenfalls länger beobachten.

Zu anderen Impfungen soll ein Abstand von mindestens 14 Tagen eingehalten werden.

Nach der Impfung müssen Sie sich nicht besonders schonen. Bei Schmerzen oder Fieber nach der Impfung (s. „Welche Impfreaktionen können nach der Impfung auftreten?“) können schmerzlindernde / fiebersenkende Medikamente (z. B. Paracetamol) eingenommen werden. Ihre Hausärztin / Ihr Hausarzt kann Sie hierzu beraten.

### Welche Impfreaktionen können nach der Impfung auftreten?

Nach der Impfung mit dem mRNA-Impfstoff (Comirnaty®) kann es als Ausdruck der Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff zu Lokal- und Allgemeinreaktionen kommen. Diese Reaktionen treten meist innerhalb von 2 Tagen nach der Impfung auf und halten selten länger als 1 bis 2 Tage an.

Die am häufigsten berichteten Impfreaktionen in der bisher zweimonatigen Beobachtungszeit waren Schmerzen an der Einstichstelle (mehr als 80%), Abgeschlagenheit (mehr als 60%), Kopfschmerzen und Frösteln (mehr als 30%), Gelenkschmerzen (mehr als 20%), Fieber und Schwellung der Einstichstelle (mehr als 10%). Häufig (zwischen 1% und 10%) traten Übelkeit und Rötung der Einstichstelle auf. Gelegentlich (zwischen 0,1% und 1%) traten Lymphknotenschwellungen, Schlaflosigkeit, Schmerzen in Arm oder Bein, Unwohlsein und Juckreiz an der Einstichstelle auf. Die meisten Reaktionen sind bei älteren Personen etwas seltener als bei jüngeren Personen zu beobachten. Die Impfreaktionen sind zumeist mild oder mäßig ausgeprägt und treten etwas häufiger nach der zweiten Impfung auf.

### Sind Impfkomplicationen möglich?

Impfkomplicationen sind über das normale Maß einer Impfreaktion hinausgehende Folgen der Impfung, die den Gesundheitszustand der geimpften Person deutlich belasten.

In den umfangreichen klinischen Prüfungen vor der Zulassung wurden nach Gabe des hier besprochenen mRNA-Impfstoffes (Comirnaty®) 4 Fälle (zwischen 0,1% und 0,01%) von akuter Gesichtslähmung beobachtet. Ob diese im ursächlichen Zusammenhang mit der Impfung stehen, wird weiter untersucht. Weitere schwerwiegende Komplikationen wurden in den klinischen Studien nicht beobachtet. Seit Einführung der Impfung wurden in sehr seltenen Fällen Überempfindlichkeitsreaktionen berichtet. Diese traten kurz nach der Impfung auf und mussten ärztlich behandelt werden. Grundsätzlich können – wie bei allen Impfstoffen – andere Komplikationen nicht ausgeschlossen werden.

Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten schnell vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, steht Ihnen Ihre Hausärztin/

Ihr Hausarzt selbstverständlich zur Beratung zur Verfügung. Bei schweren Beeinträchtigungen begeben Sie sich bitte umgehend in ärztliche Behandlung.

Es besteht die Möglichkeit, Nebenwirkungen auch selbst zu melden: <https://nebenwirkungen.bund.de>

In Ergänzung zu diesem Aufklärungsmerkblatt bietet Ihnen Ihre Impfärztin / Ihr Impfarzt ein Aufklärungsgespräch an.

Anmerkungen:

---

Unterschrift Impfärztin/Impfarzt

---

Unterschrift der zu impfenden Person  
(bzw. der / des gesetzlichen Vertreterin / Vertreters)

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) führt eine Befragung zur Verträglichkeit der Impfstoffe zum Schutz gegen das neue Coronavirus (SARS-CoV-2) mittels Smartphone-App SafeVac 2.0 durch. Die Befragung ist freiwillig.



Weitere Informationen zu COVID-19 und zur COVID-19-Impfung finden Sie unter

<https://www.zusammengegencorona.de/informieren/informationen-zum-impfen/>

<https://www.bzga.de/>

[www.rki.de/covid-19-impfen](http://www.rki.de/covid-19-impfen)

<https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-inhalt.html>

Ausgabe 1 Version 002 (Stand 22. Dezember 2020)

Dieser Aufklärungsbogen wurde vom Deutschen Grünen Kreuz e.V., Marburg, in Kooperation mit dem Robert Koch-Institut, Berlin, erstellt und ist urheberrechtlich geschützt. Er darf ausschließlich im Rahmen seiner Zwecke für eine nicht-kommerzielle Nutzung vervielfältigt und weitergegeben werden. Jegliche Bearbeitung oder Veränderung ist unzulässig.



in Kooperation mit

ROBERT KOCH INSTITUT





## Schutzimpfung gegen COVID-19 (Corona Virus Disease 2019) – mit mRNA-Impfstoff – **Einwilligung des Betreuers/ der Betreuerin**

Im Verlauf der COVID-19-Pandemie ist es in Pflegeeinrichtungen immer wieder zu schweren Ausbrüchen gekommen. Diese Ausbrüche haben viele Tote gefordert. Bewohnerinnen und Bewohner von Altenpflegeeinrichtungen gehören daher zu einer besonders prioritär zu impfenden vulnerablen Gruppe. Um diese Personengruppen möglichst schnell impfen zu können, wurden mobile Teams aus Ärzten und medizinischen Unterstützungskräften gebildet. Damit diese Teams möglichst schnell agieren können, **ist die vorherige Zustimmung zu einer Impfung der von Ihnen betreuten Person sinnvoll.**

Wir bitten Sie daher darum, für die betreute Person eine Entscheidung zu treffen oder um die Erklärung, dass nach Ihrer Einschätzung, eine Einwilligung alleine durch die zu impfende Person erteilt werden kann.

Name der zu impfenden Person (Name, Vorname):

---

Geburtsdatum:

---

Name der Pflege-/Betreuungseinrichtung:

---

Anschrift:

---

Ihr Name (Name, Vorname):

---

Geburtsdatum:

---

Anschrift:

---

Telefonische Erreichbarkeit am Tag der Impfung:

---

- Ich erkläre, dass ich für die zu impfende Person zum rechtlichen Betreuer/zur rechtlichen Betreuerin bestellt worden bin. Zu meinem Aufgabenkreis gehört auch die Gesundheitspflege.

Die zu impfende Person:

- ist in der Lage bei einer adressatengerechten Ansprache und einer entsprechenden Unterstützung, Art, Bedeutung, Tragweite und Risiken einer Schutzimpfung gegen COVID-19 zu erfassen und ihren Willen hiernach zu bestimmen. Die Einwilligung zu der Schutzimpfung darf daher alleine die zu impfende Person erteilen.
- ist nicht in der Lage, Art, Bedeutung, Tragweite und Risiken einer Schutzimpfung gegen COVID-19 zu erfassen und ihren Willen hiernach zu bestimmen. Dies gilt auch bei einer adressatengerechten Ansprache und einer entsprechenden Unterstützung. Die Entscheidung über eine Einwilligung muss daher von mir getroffen werden.

Falls die Befugnis zur Einwilligung bei Ihnen liegt, bitten wir Sie, für die betreute Person eine verbindliche Entscheidung zu treffen:

- Ich habe diese Hinweise und den Inhalt des Aufklärungsmerkblattes (Stand: \_\_\_\_\_ ) zur Kenntnis genommen. Zu den mit einer Impfung gegen COVID-19 verbundenen Risiken der von mir betreuten Person habe ich keine weiteren Fragen. Ich willige in die Impfung gegen COVID-19 mit mRNA-Impfstoff ein. Dabei verzichte ich ausdrücklich auf das ärztliche Aufklärungsgespräch der Betreuungsperson durch den Impfarzt, auf das gesetzlicher Anspruch besteht.
- Nach fernmündlicher Aufklärung durch den Arzt/die Ärztin \_\_\_\_\_ (Namen eintragen) am \_\_\_\_\_, willige ich in die Impfung der von mir betreuten Person ein.
- Ich wünsche eine telefonische Aufklärung durch den Impfarzt und werde auf Grundlage dieser Aufklärung entscheiden.
- Ich lehne die Impfung der von mir betreuten Person ab.

Unabhängig von einer von Ihnen erteilten Einwilligung wird die zu impfende Person die Gelegenheit zu einem Arztgespräch erhalten. **Die Impfung wird nicht gegen den Willen der von Ihnen betreuten Person durchgeführt werden.**

Die Impfung wird nur durchgeführt werden, wenn bei der ärztlichen Anamnese keine Kontraindikationen, wie z.B. ein akuter Infekt festgestellt werden. Sollten Sie eine Impfung zum jetzigen Zeitpunkt ablehnen, kann diese zu einem späteren Zeitpunkt in einem Impfzentrum durchgeführt werden. Mit Zulassung weiterer Impfstoffe, die keine besonderen Anforderungen an Lagerung und Logistik stellen, wird dann zu einem späteren Zeitpunkt auch die Impfung durch einen Hausarzt oder eine Hausärztin möglich werden. Wann dieser Zeitpunkt sein wird, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

Ein Impfschutz ist erst dann gewährleistet, wenn darüber hinaus eine zweite Impfung in 21 Tagen erfolgt. Für diese zweite Impfung bedarf **es dann einer erneuten Zustimmung.**

#### Anmerkungen:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters  
bzw. Betreuerin/Betreuer

Bitte händigen Sie bei Zustimmung den unterschriebenen Einwilligungsbogen der Einrichtungsleitung aus. Er wird am Tag der Impfung dem Impfarzt zur Verfügung gestellt.